

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Hauptverwaltung

Aktenzeichen: 460.31

Sachbearbeiter/in: Felchle, Stefan

Vorberatung am: [11.12.2023]

im: [Gemeinderat]

GRS am: 22.01.2024

Vorlage: 2023/43 GR

Anlage/n: 3

Änderung der Kindergartenordnung

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Kalkulation der Gebühren für die zusätzliche Betreuungsform in der Kinderkrippe (Anlage 1) zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Kindergartenordnung.

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Die vorliegende Satzungsänderung ist zur Einführung einer weiteren Betreuungszeitmöglichkeit (Krippe am Vormittag) im Bereich der Kinderkrippen erforderlich. Basis der Gebührenkalkulation sind die vom Städte- und Gemeindetag und den kirchlichen Verbänden empfohlenen Gebühren für den Bereich der Kinderkrippen. Die entsprechende Kalkulation kann der Anlage 1 entnommen werden.

Weiterhin soll § 6 Absatz 8 der Kindergartenordnung (Entstehung der Gebühren) dahingehend angepasst werden, dass die Höhe der Kindergartengebühr bei der Aufnahme von neuen Kindern künftig bei Aufnahmen vor dem 15. eines Monats in voller Höhe, bei Aufnahmen nach dem 15. eines Monats nur hälftig für den Monat der Aufnahme zu bezahlen ist (bisher ist unabhängig vom Tag der Aufnahme jeweils die volle Gebühr zu entrichten).

Hiermit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Aufnahmen oftmals nicht zum Beginn eines Monats möglich sind und somit für die Gebührenzahler eine nachvollziehbarere Gebührenfestsetzung ermöglicht wird.

Eine klarstellende Änderung ist auch in § 3 der Kindergartenordnung (Ausschluss) hinsichtlich der Ausschlussmöglichkeit eines Kindes von der Betreuung bei ausbleibenden Gebührenzahlungen erforderlich, da in einzelnen Fällen Gebührenzahler über mehrere Monate hinweg nicht die voll veranlagten Gebühren bezahlen und die bisherige Regelung dann nicht konkret genug für die Androhung bzw. den Vollzug eines möglichen Ausschlusses ist.

Aichwald, den 10.01.2024